



		TOP Vorlagen-Nr.	Datum
Verwaltungsvorlage	öffentlich	70 - 17 0848/2022	17.11.2022

Betreff

Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Emmerich am Rhein vom 13.12.2006; hier: 16. Nachtragssatzung

Beratungsfolge

Betriebsausschuss Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein	20.12.2022
Rat	20.12.2022

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt 16. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Stadt Emmerich am Rhein (Anlage 1).



Sachdarstellung :

Das Kommunale Abgabengesetz (KAG) fordert bzw. empfiehlt, Überschüsse und Defizite von kostenrechnenden Einrichtungen innerhalb von vier Jahren im Gebührenhaushalt auszugleichen. In den letzten Jahren wurde der infolge milde Winter entstandene Überschuss aus der Gebührenaussgleichsrücklage gebührenmindernd eingesetzt. Um das Defizit in Höhe von 61 T€ aus dem Abschluss 2019 auszugleichen wurden für die Wirtschaftspläne 2020 und 2021 die Gebühren für Straßenreinigung und Winterdienst angepasst. Da sowohl die Jahre 2020 als auch 2021 positiv abgeschlossen wurden, betrug die Gebührenaussgleichsrücklage zum 31.12.2021 37 T€. Zum 31.12.2022 wird ein Stand i.H.v. 15 T€ erwartet.

Die Gebührenanpassungen ergeben sich aus den folgenden Ausführungen. Diese gliedern sich in folgende Teilbetrachtungen:

1. Kalkulierte Prognose für den voraussichtlichen Jahresabschluss 2022
2. Kalkulation der Straßenreinigungsgebühr 2023

1. Kalkulierte Prognose für den voraussichtlichen Jahresabschluss 2022

Der Jahresabschluss 2021 wies ein positives Ergebnis von etwas mehr als 65 T€ auf. Nach der aktuellen Hochrechnung 2022 wird aufgrund erhöhter Kosten ein Defizit von ca. -22 T€ entstehen. Dies wird mithilfe der Gebührenaussgleichsrücklage aufgefangen. Es verbleiben laut Hochrechnung 15 T€ in der Gebührenaussgleichsrücklage. Das für den WP 2023 kalkulierte Minus von 5 T€ senkt die Gebührenaussgleichsrücklage auf 10 T€.

2. Kalkulation der Straßenreinigung 2023

Die Kostenansätze wurden auf der Grundlage der Hochrechnung für 2022 und den für 2023 wahrscheinlichen Ausgabeansätzen festgelegt.



a. Erfolgsplan

Straßenreinigung 70 40 00	Jahresab- schluss 2021 Tsd. €	1	2	3	
		Wirtschafts- plan 2022 Tsd. €	voraussichtl. Jahresab- schluss 2022 Tsd. €	Kalkulation für 2023 Tsd. €	
1. Umsatzerlöse	755	702	716	760	E1
2. Sonstige betriebl. Erträge	0	0	11	0	
Gesamtleistung	755	702	727	760	
3. Hilfs- und Betriebsstoffe	46	34	21	18	E2
4. Fremdleistungen	138	118	124	124	E3
Materialaufwand gesamt.	184	152	145	142	
Rohergebnis	571	550	582	618	
5. Personalaufwand	310	269	316	335	E4
6. Abschreibungen	63	78	53	64	E5
7. sonst. Aufwendungen:	99	110	101	141	E6
Betriebliches Rohergebnis	99	93	112	78	
8. Zinsen	5	1	1	1	
9. Außerordentl. Ergebnis	0	0	0	0	
10. Steuern	0	0	0	0	
11. Umlage Verwaltung	64	70	84	80	E7
Jahresergebnis	30	22	27	-3	
KAG-Abschluss	66	-7	-22	-5	E8
Stand Rücklage nach KAG	37	44	15	10	E9

Erläuterungen zum obigen Erfolgsplan:

E 1 Die Erlöse im Bereich der Straßenreinigung setzen sich zusammen aus
den Gebühren im Reinigungsdienst 459 T€
den Gebühren im Winterdienst 203 T€
Erstattungen der Stadt für die Reinigung der Parkplätze,
Schulhöfe, sowie aus Sonderreinigungen bei Stadtfesten 12 T€
Erstattungen der Betriebszweige, hierbei handelt es sich um
Innere Verrechnungen wie z.B. den 10%igen Anteil für den
städtischen Allgemeinanteil vom Bereich Bauhof und Ver-
rechnungen aus den Bereichen Friedhof und Grünflächen 81 T€



Sonstige betrieblich Erträge aus Schadensersatz und Anlagenabgang	5 T€
E 2 Ausgaben für Schutzkleidung, Werkzeuge, Streusalz u.ä.	18 T€
E 3 Unter Fremdleistung fallen die Abfallentsorgungskosten des Straßenkehrrechtes	49 T€
sonstige Fremdleistungen wie der Dienstleistungsvertrag mit den Werkstätten der Lebenshilfe	50 T€
und Verwaltungskosten	4 T€
und Eigenverbrauch Straßenreinigung	21 T€
E 4 Der Anteil der Personalkosten der Mitarbeiter der KBE, die im Bereich der Straßenreinigung arbeiten, ist bekannt und steht fest. Die Personalkosten für den Winterdienst können nur geschätzt werden. Unterstellt wird hier ein "normaler" Einsatz bei einem durchschnittlichen Winter.	
E 5 Abschreibungen für Fahrzeuge, Geräte und Maschinen	
E 6 Hierbei handelt es sich überwiegend um Kosten für Treibstoff, Reparaturen und die Versicherungen für die Fahrzeuge.	
E 7 Anteil der Straßenreinigung an den allgemeinen Umlagekosten der Gesamtverwaltung der KBE.	
E 8 Der Jahresabschluss nach KAG weicht vom dem der Finanzbuchhaltung ab, da gem. KAG anstelle der Abschreibung und Verzinsung kalkulatorische Kosten anzusetzen sind. Auch die Verwaltungsumlage wird für die Kalkulationen nach KAG mit den entsprechenden Abschreibungen und Verzinsungen nach KAG berechnet und ist daher höher als die im Erfolgsplan.	
E 9 Stand der Gebührenaussgleichsrücklage jeweils zum Ende des Abrechnungszeitraumes.	

b. Gebührenermittlung

Laut aktueller Prognose für das Jahr 2022 wird mit einem Minus in Höhe von ca. 22.000 € gerechnet. (Höhere Personal- und Treibstoffkosten). Durch die zur Verfügung stehende Gebührenaussgleichsrücklage kann dieses Defizit ausgeglichen werden. Die restlich zur Verfügung stehende Gebührenaussgleichsrücklage wird zu einem Drittel bei der Gebührekalkulation 2023 berücksichtigt.

Die Verteilung der Kosten auf Kehr- und Streudienst erfolgt entweder durch direkte Zuordnung oder in Anlehnung an vorangegangene Jahresergebnisse.



a) Gebühr Straßenreinigung

Die Kosten für die Straßenreinigung verteilen sich nach Veranlagung des Fachbereichs Finanzen auf 199.835 laufende Veranlagungsmeter. Durch die unterschiedliche Reinigungshäufigkeit und die unterschiedlichen Wertschlüssel für die einzelnen Straßenklassen ergibt sich der wesentlich höhere Wert der Veranlagungsmeter.

Zu berücksichtigen sind hier nach KAG:

Aufwand in Höhe von	557.074 €	
abzüglich sonst. Erlöse	98.000 €	
	459.074 €	verteilt auf 199.835 Meter

ergibt eine Gebühr in Höhe von 2,30 €/m

b) Gebühr Winterdienst

Die im Rahmen des Winterdienstes anfallenden Kosten verteilen sich nach Veranlagung des Steueramtes auf 105.132 laufende Meter Straße.

Zu berücksichtigen sind hier nach KAG:

Aufwand in Höhe von 202.890 € verteilt auf 105.132 Meter

ergibt eine Gebühr in Höhe von 1,93 €/m

c. Auswirkungen

Reinigungs- klasse	Straßenarten	Zuständigkeiten	Einfacher Gebührensatz gem. § 8 der Reinigungssatzung ab 1.1.2023	Bisheriger Gebühren- satz
R 0	alle Straßen	Reinigung der Fahrbahn durch Anlieger	0,00 € / m	0,00 € / m
R 1	Anliegerstraßen	Reinigung der Fahrbahn durch Stadt	2,30 € / m	2,47 €/m
R 2	innerörtliche Straßen	Reinigung der Fahrbahn durch Stadt	2,07 € / m	2,22 €/m
R 3	überörtliche Straßen	Reinigung der Fahrbahn durch Stadt	1,84 € / m	1,98 €/m



R 4	Fußgängerzonen	Reinigung der Fahrbahn durch Stadt	4,44 € / m	4,77 €/m
W 0	alle Straßen	Winterwartung durch Anlieger	0,00 € / m	0,00 € / m
W 1	alle Straßen	Winterwartung der Fahrbahn durch Stadt	1,93 € / m	1,04 €/m

Änderung des § 6 der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung

Die neuen Gebührensätze machen eine Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung erforderlich. Die 16. Nachtragssatzung zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Stadt Emmerich am Rhein ist dieser Vorlage als Anlage 1 beigefügt.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme ist im Wirtschaftsplan vorgesehen.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2.

Jochem Vervoorst
Betriebsleiter

Anlage/n:
70 - 17 0848/2022 _ A 1 _ 16. Nachtragssatzung - Straßenreinigung